

Ulis Corona-Newsletter vom 19. Oktober 2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Ausrufung der dritten Pandemiestufe und die am Wochenende per Notverordnung erlassene 5. Änderung der Corona-Hauptverordnung haben eine rege Diskussion ausgelöst. „Muss das denn sein, es ist doch kaum jemand mit wirklichem Krankheitsausbruch im Krankenhaus?“ wurde genauso kritisch gefragt wie, „warum kommen die strengeren Maßnahmen so spät. Warum gehen sie nicht weit genug?“ Und wie immer ist es auch bei dieser Verordnung: Sie ist nicht zweifelsfrei formuliert, was bei einem Rechtsrahmen, der vieles berücksichtigen muss, auch schwierig ist (da weiß ich aus vielen Wochen, wovon ich rede). Dennoch: Da müssen wir noch besser werden, Verordnungen müssen in der Anwendung ganz klar sein. Mein Team hat heute viel Zeit damit verbracht, Fragen nachzugehen und Erläuterungen zur aktuellen Situation zusammenstellen. Und, wichtig: Fragen nach dem „Wie geht es eigentlich weiter?“ zu beantworten. Herausgekommen ist eine kompakte Information, die euch hoffentlich Orientierung bieten kann. **Vielen herzlichen Dank an Zenobya, Fadime und Martin!**

Liebe Leute, es muss uns klar sein: Wir bewegen uns aktuell zwischen den Polen Rückkehr zu einem „vollständigen (2.) Lock-Down“ oder „Pandemie außer Kontrolle“. Ich bin mir sicher, dass wir Beides nicht möchten. Ein vollständiger Lock-Down hätte verheerende Auswirkungen auf das öffentliche Leben, die Wirtschaft insgesamt, auf Kinder und ihre Chancen, auf Alte und ihre Isolation. Eine „Pandemie außer Kontrolle“ wäre eine Kapitulation vor dem COVID-19 Virus, weil eine Nachverfolgung von Infektionsketten unmöglich würde. Diese Situation ist am Wochenende in Slowenien eingetreten: Dort haben die Behörden am Wochenende die Kontaktverfolgung eingestellt und bitten Infizierte darum, die ihnen bekannten Kontaktpersonen selbst anzurufen. Alle anderen werden schlicht nicht informiert - die Pandemie ist in Slowenien, mitten in Europa, buchstäblich außer Kontrolle.

Deshalb sind die vielen hart erscheinenden Maßnahmen jetzt richtig. Deshalb sollten alle freiwillig mehr zur Eindämmung der Pandemie beitragen. Dabei wird es immer (scheinbare)Widersprüche geben. Manches bleibt erlaubt, während anderes strenger gehandhabt wird - und die Unterscheidung wird unter Umständen nachvollziehbar, wenn auch die politischen Erwägungen, die getroffen wurden, Berücksichtigung finden - wie beispielweise: Wie elementar ist ein Lebensbereich? Wie werden bestimmte Hygiene-Vorgaben eingehalten? Wie ist eine Kontaktverfolgung möglich?

Herzliche Grüße und passt mehr denn je auf euch auf! Uli

Der Stand der Infektionen vom 17., 18. und 19. Oktober 2020

Deutschland

17.10.2020: Gesamtzahl: 356.387 (Veränderung zum Vortag: + 7.830)

18.10.2020: Gesamtzahl: 361.974 (Veränderung zum Vortag: + 5.587)

19.10.2020: Gesamtzahl: 366.299 (Veränderung zum Vortag: + 4.325)

Baden-Württemberg

17.10.2020: Gesamtzahl: 59.365 (+725); genesene Personen: 48.236 (+418); verstorbene Personen: 1.928 (+1)

18.10.2020: Gesamtzahl: 60.039 (+674); genesene Personen: 48.544 (+308); verstorbene Personen: 1.932 (+4)

19.10.2020: Gesamtzahl: 60.708 (+669); genesene Personen: 48.815 (+ 271); verstorbene Personen: 1.936 (+ 4). Die Inzidenz in Baden-Württemberg liegt bei 47,5.

Rhein-Neckar-Kreis

17.10.2020: Gesamtzahl: 1960 (+ 25); aktive Fälle: 190; genesene Personen: 1728; verstorbene Personen: 42

18.10.2020: Gesamtzahl: 1988 (+ 28); aktive Fälle: 206; genesene Personen: 1740; verstorbene Personen: 42

19.10.2020: Gesamtzahl: 2007 (+ 19); aktive Fälle: 211; genesene Personen: 1754; verstorbene Personen: 42. Die Inzidenz im RNK liegt bei 29,5.

Aktuelle Situation im Rhein-Neckar-Kreis

Für Rhein-Neckar-Kreis wurden bislang 2.007 Infektionen erfasst, bei 42 Todesfällen (Stand: 19. Oktober 2020). Die Inzidenz für den Kreis liegt derzeit bei 29,5. Im gilt gesamten Rhein-Neckar-Kreis gilt die neue CoronaVO des Landes, der Kreis hat darüber hinaus aber keine weiteren Beschlüsse gefasst. Das geschieht aber wegen deutlich höherer Fallzahlen in den Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim.

https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/documents_E192924024/rhein-neckar-kreis/Daten/Coronavirus_Fallzahlen/Fallzahlen_102020/201019_Faktenblatt_Corona_RNK.pdf

Aktuelle Situation in Heidelberg

Für Heidelberg wurden bislang 675 Infektionen erfasst, bei 7 Todesfällen (Stand: 19. Oktober 2020). Die Inzidenz beträgt 48,1. Bis zur kritischen Marke von 50 ist es also nicht mehr weit. Der Heidelberger Weihnachtsmarkt 2020 wurde bereits abgesagt.

Seit Freitag, 16. Oktober 2020 gilt eine Maskenpflicht in Teilen des öffentlichen Raums und eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl bei privaten Feiern, die jetzt von der Corona-Verordnung des Landes abgelöst werden.

<https://www.heidelberg.de/hd/aktuelles+zur+lage+in+heidelberg.html>

Aktuelle Situation in Mannheim

Für Mannheim wurden bislang 1.520 Infektionen erfasst, bei 13 Todesfällen (Stand: 18. Oktober 2020). Die Inzidenz beträgt 62,4. Mannheim liegt über dem Grenzwert von 50 Neuinfektionen und hat somit bereits letzte Woche weitreichende Einschränkungen beschlossen. Wir hatten Euch informiert, dass es schärfere Maßnahmen als im Land insgesamt gibt, u.a. in den späteren Abendstunden ein Alkohol-Straßenverkaufsverbot.

www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-coronavirus-coronavirus-so-viele-faellesind-in-der-region-bekannt- arid,1615754.html

https://www.morgenweb.de/startseite_artikel,-mannheim-20-weitere-corona-infektionen-aktuell-264-aktive-faelle- arid,1704243.html

Diese Corona-Regeln gelten jetzt in ganz Baden-Württemberg

Am Wochenende wurde die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus geändert. Somit gilt ab heute die dritte Pandemiestufe in ganz Baden-Württemberg, unabhängig der einzelnen Inzidenzen in den unterschiedlichen Landkreisen. Viele der von der Ministerpräsidentenkonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen sind jetzt auch Bestandteil der Corona-Verordnung und gelten somit für das gesamte Bundesland. Wenn einzelnen Landkreise bzw. Stadtkreise die Inzidenz von 50 überschreiten, können sie dennoch weiterreichende Maßnahmen beschließen, wie bspw. die Sperrstunde und das Alkoholverkaufsverbot. Diese ist nämlich nicht Bestandteil der neuen Corona-Verordnung, sondern wird in Eigenverantwortung von den Kommunen erlassen.

Über den Inhalt der geänderten Rechtsverordnung haben wir Euch gestern in einer Sonderausgabe aktuell informiert. Jetzt gehen wir ins Detail:

- Ansammlungen und private Zusammentreffen werden auf 10 Personen begrenzt. Kommen die Personen aus nur zwei Hausständen, oder sind in gerader Linie verwandt oder Geschwister (bzw. deren Nachkommen) gilt die 10-er Regel nicht. Wenn ich also meinen Geburtstag in kleiner Runde bei mir zu Hause feiern möchte, dann darf ich das mit maximal 10 Personen tun. Oder ich kann Ausnahmen in Anspruch nehmen.
- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt. Dazu gehört ein Hygienekonzept (anders als bei privaten Veranstaltungen), welches u.a. eine feste Sitzplatzzuweisung mit grundsätzlicher Abstandsregelung in alle Richtungen vorsieht. Veranstaltungen erfordern nun wieder ein hohes Organisationsvermögen.

- Die Maskenpflicht gilt überall in Bereichen des Fußgängerverkehrs (Fußgängerzonen, Marktplätze etc.), sowie überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Auch in öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht, also in Rathäusern, Stadtbibliotheken usw. Masken müssen NICHT getragen werden, wenn die Fußgängerzone oder der Flur menschenleer ist und somit der Mindestabstand eingehalten werden kann, beispielsweise in der Nacht.
- Bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos können vorerst noch - abweichend von der sonstigen Regelung des Landes - bis zu 500 Personen teilnehmen. Es müssen allerdings gewisse Voraussetzungen erfüllt werden: Eine feste Sitzplatzzuweisung mit grundsätzlicher Abstandsregelung in alle Richtungen, eine abgesehen vom Sitzplatz besetzende Maskenpflicht, ein feststehender Programmablauf und die vorherige Vorlage eines Hygienekonzepts an die zuständige Behörde. Bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen der Kunst- und Kultureinrichtungen gilt nun eine generelle Maskenpflicht. Das heißt auf Verkehrswegen, Verkehrsflächen und in allen Publikumsbereichen.
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

Sperrstunde und Co.

Eine Sperrstunde ist in der neuen Corona-Verordnung nicht geregelt. Sie liegt in der Hand der einzelnen Kommunen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat empfohlen, bei einer Inzidenz von 35 eine Sperrstunde in der Gastronomie sowie zusätzliche Auflagen und Kontrollen einzuführen. Ab einer Inzidenz von 50 ist die Einführung der Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol verbindlich.

Erläuterung der aktuellen Corona-Verordnung

Wichtig war bei der Ausgestaltung der neuen Verordnung die Frage, was die wesentlichen Treiber des aktuellen, rasanten Anstiegs waren. Das sind vor allem private Zusammenkünfte und Familienfeiern. Vermutlich, weil dort - anders als bei öffentlichen Veranstaltungen - keine festen Sitzplatzzuweisungen bestehen, eine Vielzahl von Menschen sich sehr nahekommen, zusammen Essen und Trinken, keine Masken tragen usw. usf. Deshalb wurde die Teilnehmendenzahl bei privaten Zusammentreffen oder Ansammlungen auf 10 Personen begrenzt.

Im Gegensatz dazu dürfen an Veranstaltungen 100 Personen teilnehmen.

Nun erreichen uns Anfragen, wie es denn sein kann, dass private Treffen auf 10 Personen begrenzt werden, Schulklassen mit 30 Kindern aber noch unterrichtet werden dürfen.

Auch hier geht es wieder um eine Abwägung, um eine Prioritätensetzung.

Grundsätzliches Ziel der aktuellen Pandemiestrategie ist es, dass Bildungseinrichtungen und Kitas offenbleiben. Zum einen, wegen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zum anderen aber auch, weil geschlossene Bildungseinrichtungen und Betreuungsangebote

massive Betreuungsprobleme nach sich ziehen. Das hatten wir bereits. Zudem wollen wir, dass der Wirtschaftssektor, zu dem auch ganz eindeutig das Veranstaltungswesen und der Kulturbetrieb gehören, weitermachen kann. **Das ist eine klare politische Priorität.**

Außerdem sind Schulen bislang nicht als Treiber der Pandemie bekannt. Umgekehrt, haben private Feierlichkeiten einerseits keine oberste Priorität, gelten aber andererseits als Infektionsherde. In Schulen ist eine Kontaktverfolgung auf Grund des Klassenverbands möglich, es gilt zudem nun ab der 5. Klasse eine Maskenpflicht auch am Platz - bei privaten Feierlichkeiten kann ab einer gewissen Größe die Kontaktverfolgung erschwert sein, ebenso werden dort keine Masken getragen. Besonders streng gedacht kann man sagen: Nur in dem wir private Zusammenkünfte und private Kontakte überhaupt auf ein Minimum reduzieren, können wir sicherstellen, dass Schulen und Wirtschaft geöffnet bleiben können.

Nun hat sich die Landesregierung dazu entschieden, die **Teilnehmendenzahl bei kulturellen Veranstaltungen, hierzu zählen auch Kinos bei maximal 500 Personen** zu belassen. Das ist ganz eindeutig eine politische Abwägung, denn diese Branche hat bereits unglaublich unter der Pandemie gelitten. Das ist wichtig und richtig.

Landesbehörden führen diese Woche Schwerpunkt-Kontrollen zur Einhaltung der Quarantänepflicht durch

Die kommenden Wochen sind entscheidend. Das Virus hat nichts von seiner Gefährlichkeit eingebüßt. Und es kommt jetzt wirklich auf jede und jeden Einzelnen an. Die Corona-Pandemie hat den Menschen schon viel abverlangt. Die besten Kämpferinnen und Kämpfer gegen die Pandemie sind aber die Bürgerinnen und Bürger. Wer sich an die Hygieneregeln hält, Maske trägt, Abstand hält, trägt wesentlich dazu bei, die Seuche zu stoppen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung eine Schwerpunktaktion zur Überwachung der von den Gesundheitsbehörden verhängten Quarantänemaßnahmen in Baden-Württemberg angekündigt. Die rigorose Einhaltung der Quarantäneverpflichtung ist eine der der unabdingbaren Voraussetzungen dafür, dass unsere Gesellschaft das Corona-Virus wieder eindämmen und zurückdrängen könne. Das Konzept sieht vor, dass die Kommunen – konkret die für die Überwachung des Infektionsschutzes zuständigen Ortspolizeibehörden – vom 21. Oktober bis einschließlich 22. Oktober die Quarantäneverpflichtung verstärkt überprüfen werden. Sofern begründeter Bedarf besteht, kann im Einzelfall auf Ersuchen der Polizeivollzugsdienst die Maßnahmen der Ortspolizeibehörde zum Schutz der Bediensteten begleiten. Ich erlaube mir, hierzu gewisse Zweifel zu hegen. Das werden wir uns genau anschauen!

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-fuehrt-in-dieser-woche-schwerpunkt-kontrollen-zur-einhaltung-der-quarantaenepflicht-durch/>

Land vereinbart mit Kommunen stärkere Förderung zusätzlicher Schulbusse

Das Corona-Sonderprogramm Schulbusse des Landes wird angesichts der wachsenden Infektionszahlen verstärkt. Das Verkehrsministerium vereinbarte mit dem Landkreistag am

Montag, die Landesförderung für die Bestellung zusätzlicher Busse für den Schülerverkehr auf 95 Prozent auszuweiten und vermehrt Verstärkerbusse fahren zu lassen.

Bisher förderte das Land die Bestellung weiterer Schulbusse mit 80 Prozent, wenn in den regulären Busse 100 Prozent der Sitzplätze und mehr als 40 Prozent der Stehplätze besetzt waren. Der nun erhöhte Fördersatz soll ab jetzt gelten, wenn in normalen Linienbussen die Sitzplätze regelmäßig nicht ausreichen. Bei Niederflurbussen mit geringer Sitzplatzzahl, wie sie häufig in Stadt- aber zunehmend auch in Umlandverkehren zum Einsatz kommen, werden Zusatzbusse gefördert, wenn mehr als 20 Prozent der zulässigen Stehplätze regelmäßig belegt sind.

Auch hier geht es wieder um die Priorität: Wir wollen unbedingt, dass Schulen geöffnet bleiben!

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landvereinbart-mit-kommunen-staerkere-foerderung-zusaetzlicher-schulbusse/>

Grüne Forderung nach Beteiligung des Bundestags

In Baden-Württemberg haben wir bereits Maßstäbe gesetzt. Wir haben noch vor der Sommerpause als erstes (und bisher einziges) Bundesland ein sog. Pandemiegesetz beschlossen und die Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag wieder hergestellt. Anfang Oktober wurde zum ersten Mal die aktuelle Corona-Verordnung kontrovers beraten und schließlich von einer Mehrheit gebilligt, die größer als die Koalitionsmehrheit war.

Wir Grüne hatten dazu die Initiative ergriffen. Darauf bin ich immer noch mächtig stolz! Der Landtag hat ein echtes Vetorecht. Zuständig dafür ist bei uns der Verfassungsausschuss.

Nun hat sich auch auf Bundesebene die Diskussion über eine Beteiligung des Parlaments in Pandemiezeiten entfacht, auch unsere Kolleg*innen der grünen Bundestagsfraktion sind dabei. Konkret geht es um die Frage, wie das Parlament wieder an der Gesetzgebung beteiligt werden kann und wie seine Kontrollfunktion sichergestellt wird.

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/gesundheit/pandemierat-jetzt-gruenden>

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-parlament-goering-eckardt-100.html>

Krankschreibung wieder per Telefon möglich

Ab heute ist wieder eine Krankschreibung per Telefon wieder möglich. Patienten mit grippe- und erkältungsähnlichen Symptomen können sich telefonisch bis zu 7 Tage krankschreiben lassen. Diese Regelung gilt erstmal bis Ende des Jahres.

Patienten mit Erkältungssymptomen müssen so nicht unbedingt zum Hausarzt gehen, um sich krankschreiben zu lassen. Das soll helfen, volle Wartezimmer zu vermeiden und das Ansteckungsrisiko zu verringern.

<https://www.tagesschau.de/inland/krankschreibung-telefon-103.html>

Nachverfolgung der Infektionen wird immer schwieriger

Das Robert-Koch-Institut (RKI) sieht die Kontaktnachverfolgung als wichtiges Instrument in der Corona-Bekämpfung. Doch die Zweifel wachsen, ob das noch der richtige Weg ist. Denn die Ämter kommen kaum noch hinterher. In der Regel sind es zwischen 20 und 40 Kontakte, die sich an so einen einzigen positiv getesteten Corona-Fall anschließen. Mehr als ein bis zwei Fälle könne ein einzelner Mitarbeiter am Tag nicht abarbeiten. Deshalb suchen viele Gesundheitsämter händeringend mehr Personal. Teilweise helfen Angehörige der Bundeswehr aus.

In vielen Fällen lasse sich nicht mehr klären, wie die Infektionskette verlaufe. „Grob geschätzt kann bundesweit bereits in der Hälfte der Fälle eine Infektionskette nicht mehr nachvollzogen werden. Und in der anderen Hälfte kommen die Gesundheitsämter mit der Ermittlung und Kontaktaufnahme viel zu spät“, sagt der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach zu tagesschau.de. Viel sinnvoller sei es, nur noch größere Zusammenkünfte, sogenannte Cluster, nachzuverfolgen, fordert Lauterbach. „Da sollte das Gesundheitsamt aktiv werden, wenn sich ein Infizierter in einer größeren Gruppe aufgehalten hat.“ Auch eine stärkere Einbeziehung der Corona-Warn-App könne das System entlasten. „Man müsste in der App für jeden Tag eingeben können, mit wem man sich wo aufgehalten hat.“ So eine Art Tagebuch schlägt auch der Virologe Christian Drosten vor.

<https://www.tagesschau.de/gesundheitsaemter-kontaktnachverfolgung-101.html>

Steigende Zahlen in Polen - Zehn polnische Bischöfe mit Coronavirus infiziert

In **Polen** steigen die Zahlen rasant an. Die Corona-Pandemie trifft auch katholische Bischöfe. Binnen einer Woche sind zehn Bischöfe positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet worden. Seit Samstag gelten große Teile Polens als rote Zone mit entsprechenden Einschränkungen.

Die hohe Zahl infizierter Bischöfe ist vermutlich auf ein Treffen des Klerus zurückzuführen. Das Virus wurde möglicherweise bei der Vollversammlung der Bischofskonferenz am 5. und 6. Oktober in Lodz übertragen. In sozialen Medien gab es Kritik daran, dass sich die mehr als 80 Bischöfe zu Beginn ihres Treffens ohne Mund-Nase-Schutz für ein Gruppenfoto dicht nebeneinandergestellt hatten. Auf Wunsch des Fotografen hätten die Bischöfe für den Moment der Anfertigung der gemeinsamen Aufnahme ihre Masken abgenommen. Ansonsten seien die Sicherheitsmaßnahmen angewandt worden, erklärte die Bischofskonferenz.

In Polen ist die Zahl der täglich registrierten Neuinfektionen zuletzt sprunghaft gestiegen. Am Sonntag meldete das polnische Gesundheitsministerium 8.536 neue Fälle binnen 24 Stunden. Die Zahl der Menschen, deren Tod in Verbindung mit Covid-19 gebracht wird,

erhöhte sich am Samstag laut den Angaben um 44 auf 3.573. Regionale Schwerpunkte befinden sich derzeit laut Auswärtigem Amt in Berlin insbesondere in den Woiwodschaften Großpolen, Kleinpolen, Podlachien und Pommern. Die an Brandenburg und Sachsen angrenzenden Regionen melden bislang vergleichsweise geringe Zahlen.

<https://www.katholisch.de/artikel/27261-zehn-polnische-bischoefe-mit-coronavirus-infiziert>

Das Gesundheitssystem des konservativ-nationalistisch regierten Polen scheint mit der Situation überfordert. Schon vor der Corona-Krise bildete Polen mit 238 Ärzten pro 100 000 Einwohner*innen das Schlusslicht in der Europäischen Union. Ärzte und Krankenschwestern arbeiten lieber in Deutschland oder anderen Ländern. Dort finden sie häufig bessere Arbeitsbedingungen vor. In Polen gebliebene Mediziner sind oft der Pension nahe - und damit selbst hoch gefährdet und oft infiziert. Auch die Zahl der Betten reicht nicht aus. Deshalb will Polen nun im Warschauer Nationalstadion ein provisorisches Krankenhaus für Corona-Patienten einrichten. Das teilte ein Regierungsbeamter am Montag mit. Das Krankenhaus, das im Konferenzraum des Stadions entstehen soll, werde auch über rund 50 Intensivpflegebetten verfügen, sagte ein Regierungsbeamter. Das Stadion war für die Fußball-Europameisterschaft 2012 gebaut worden.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-weltweit-news-trump-wissenschaft-1.5081310>

Rekordwerte in weiteren europäischen Ländern

In **Italien** hat das Gesundheitsministerium mehr als 11.700 Fällen innerhalb von 24 Stunden registriert - so viele wie nie zuvor. Zudem seien 47 weitere Menschen in Zusammenhang mit dem Coronavirus gestorben. Deshalb hat die Regierung die Schutzmaßnahmen erneut verschärft. Von heute an dürfen Bürgermeister Plätze oder Zentren ab 21 Uhr sperren, wenn sie es für nötig halten. Auch in den Lokalen gelten neue Regeln. Sind keine Sitzplätze vorhanden, müssen die Lokale bereits um 18 Uhr schließen, um Mitternacht ist für alle Schluss. Fitnessstudios bekommen eine Woche Zeit, um bei den Sicherheitsmaßnahmen nachzubessern. Individueller Sport wie Joggen ist weiterhin erlaubt, Mannschaftssport aber nicht. Allerdings nur im Amateurbereich. Die Profis können weiterhin spielen. Außerdem will die italienische Regierung mit Ausgaben in Milliardenhöhe die Folgen der Corona-Pandemie abmildern. Das Kabinett befürwortet Mehrausgaben von rund 40 Milliarden Euro.

Auch **Frankreich** meldet einen Rekord bei den Neuinfektionen. Zuletzt habe es 32 427 neue Fälle gegeben, gibt das Gesundheitsministerium bekannt. Die Zahl der Toten steigt auf 33 392. Seit Samstag, 0:00 Uhr, gibt es deshalb in vielen französischen Städten wieder eine nächtliche Ausgangssperre. Sie gilt nun für mehrere Wochen jeden Abend von 21 Uhr an.

Die **Niederlande** haben 8114 Neuinfektionen innerhalb eines Tages registriert. Das ist erneut ein Rekordwert, wie Daten des Nationalen Instituts für Öffentliche Gesundheit zeigen. Die Niederlande sind besonders hart getroffen von der zweiten Corona-Welle. Die Coronaregeln werden von den Bürger*innen zu wenig beachtet. Bedrohlich ist die Lage in Krankenhäusern und auf Intensivstationen. Dort liegen bereits so viele Covid-19-Patienten, dass die normale Pflege für andere Patienten abgebaut wird. Die Notaufnahmen in Großstädten müssen bereits zeitweilig geschlossen werden. Es gibt zu wenig Betten und zu wenig Personal, und vor den Türen stehen die Krankenwagen mit Patienten Schlange.

In **Österreich** sind es am Samstag 1747 neue Fälle. Dabei lag der vorherige Rekordwert vom Donnerstag bei 1552. Nun gilt ab kommenden Freitag: Nur noch maximal sechs Personen dürfen sich drinnen treffen, maximal zwölf Personen im Freien. Und das stets mit Maske. Das gilt fast überall: Im Restaurant, beim Yoga-Kurs, in der Tanzschule, bei Geburtstagsfeiern. Ausnahme sind Begräbnisse. Bei Großveranstaltungen gilt: Künftig dürfen nur noch 1000 Besucher in die Halle oder den Konzertsaal, ins Stadion maximal 1500. Alle ausschließlich mit Maske, keine Getränke, kein Essen. Die Bundesländer können diese Regeln jederzeit verschärfen. Das kann heißen: Regionale Alkoholverbote und frühe Sperrstunden.

<https://www.tagesschau.de/ausland/corona-massnahmen-oesterreich-103.html>

Die **Ukraine** verzeichnet mit 6410 Corona-Neuinfektionen über 400 Fälle mehr als am Freitag, als das Land seine letzten Rekordzahlen meldete. Besonders schlimm ist die Lage in **Tschechien**: Dort hat die Zahl der Corona-Neuinfektionen erstmals die Marke von 11 000 knapp überschritten. Die Gesamtzahl der Fälle liegt damit bei mehr als 160 000. Tschechien war zuletzt das Land in Europa, in dem die Fallzahlen in Relation zur Bevölkerungsgröße am stärksten stiegen. Bei Protesten von rund 1.000 Personen gegen die Anti-Corona-Maßnahmen der tschechischen Regierung hat es gestern Abend in Prag Ausschreitungen gegeben. Beteiligt waren an den Ausschreitungen auch gewalttätige Fußball-Hooligans und Eishockeyfans.

Wegen der rasch steigenden Zahl von Infektionen mit dem Corona-Virus hat **Slowenien** am Samstag die Nachverfolgung der Kontakte von positiv getesteten Menschen eingestellt.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-weltweit-news-trump-wissenschaft-1.5081310>

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.proteste-gegen-corona-massnahmen-wasserwerfer-und-traenengas-krawalle-bei-demo-in-prag.980a093f-37ff-4567-b92c-63a082629145.html>

Tag für Tag – wichtige Informationsquellen

Webseiten

Bundesebene und weltweit:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

<https://www.bmbf.de/de/faktencheck-zum-coronavirus-11162.html>

(Faktencheck des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Baden-Württemberg:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/coronavirus-liveblog-bw-100.html>

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratung-daheim>

Rhein-Neckar-Kreis:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/coronavirus+-+faq.html>

Wichtig für euren persönlichen Umgang:

file:///Itbw.local/DATA/User/Sckerl/Downloads/Merkblatt_Coronavirus_Selbsteinscha_tzung.pdf

Wichtige Infos in anderen Sprachen:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Informationen in leichter Sprache:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/deutsche-gebaerdensprache/deutsche-gebaerdensprache.html>

Hotlines Baden-Württemberg:

Telefonberatung für psychisch belastete Menschen: 0800 377 377 6 (täglich, 8 bis 20 Uhr)

Hotline Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr)

Corona-Hotline für Unternehmen: 0800 40 200 88 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr, kostenfrei)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 0800 011 6010 (aufgrund der Isolation rechnen Expertinnen und Experten mit einem Anstieg an Gewalt, insbesondere gegen Frauen – schrecklich!!)

Task Force „Beschaffung Schutzkleidung“: 0800 67 38 311 (Mo – Fr, 7 bis 22 Uhr; Sa – So, 9 – 18 Uhr) (Wer etwa Atemschutzmasken, Mundschutze etc. spenden will oder Ideen zur Bestellung hat, soll sich bitte hier melden)

Rhein-Neckar-Kreis: Hotline Gesundheitsamt Rhein-Neckar 06221 – 522 – 1881 (Mo – Fr, 7.30 – 19 Uhr)